



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen  
(Kap. 12 04 Tit. 883 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Tit. 883 73 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen) für das Jahr 2021 um 1.088.500 Euro von 1.911.500 Euro auf 3.000.000 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Die kommunalen Grün- und Erholungsanlagen sind aufgrund des fortschreitenden Klimawandels von Jahr zu Jahr einem höheren (Trocken-) Stress ausgesetzt. Unsere Kommunen stehen daher in den nächsten Jahrzehnten vor der Aufgabe, ihre Anlagen entsprechend klimafit zu gestalten und umzurüsten - sei es durch neue Bewässerungssysteme oder durch die Pflanzung und Pflege neuer, klimarobuster Baumarten. Die in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit auf diesen Umstand macht es notwendig, den Gemeinden und Gemeindeverbänden mehr Mittel als vorgesehen zur Verfügung zu stellen.